

Eigentümerinformation zur

KAG-Maßnahme

Talburgstraße
(Abschnitt Rheinlandstraße bis Grubenstraße)

08.05.2018

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Darstellung der Maßnahme
3. Bäume und Beleuchtung
4. Baustellenabwicklung
5. Hausanschlüsse Kanal und Stadtwerke
6. Kostenbeteiligung nach Kommunalabgabengesetz (KAG)
7. Ansprechpartner
8. Fragen, Anregungen, sowie individuelle Fragen

Ausgangslage

- Straße über 60 Jahre alt und komplett verbraucht
- Fahrbahn weist Risse, Schlaglöcher und Absackungen auf und ist mit vertretbarem Aufwand nicht mehr zu unterhalten
- Westlicher Gehweg in Teilen durch Bäume stark beschädigt
- Ausbau des östlichen Gehweges zwischen Haus Nr. 31 und Grubenstraße im Zuge der Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen im Jahre 2013 als vorlaufenden Abschnitt der KAG-Maßnahme
- Stromleitungen teilweise erneuerungsbedürftig
- Beleuchtung nicht mehr zeit- und normgerecht

Darstellung der Maßnahme

- Ausbaulänge ca. 400m
- Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung einschl. Beleuchtungskabel im Bereich Rheinlandstraße bis Haus Nr. 31
- Kanalerneuerung zwischen Schopshofer Weg und Grubenstraße als vorlaufende Maßnahme. Der restliche Kanal wurde bereits 2006 saniert
- Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Planung ca. 800.000 € gemäß Kostenschätzung + ca. 60.000 € aus der vorlaufenden KAG-Maßnahme 2013

Darstellung der Maßnahme

Grundsätzlicher Querschnitt:

Fahrbahn 7,00 m – 7,25 m, davon
Angebotsstreifen Radverkehr beidseitig mit 1,25 m – 1,50 m
Restbreite für Kfz 4,50 m

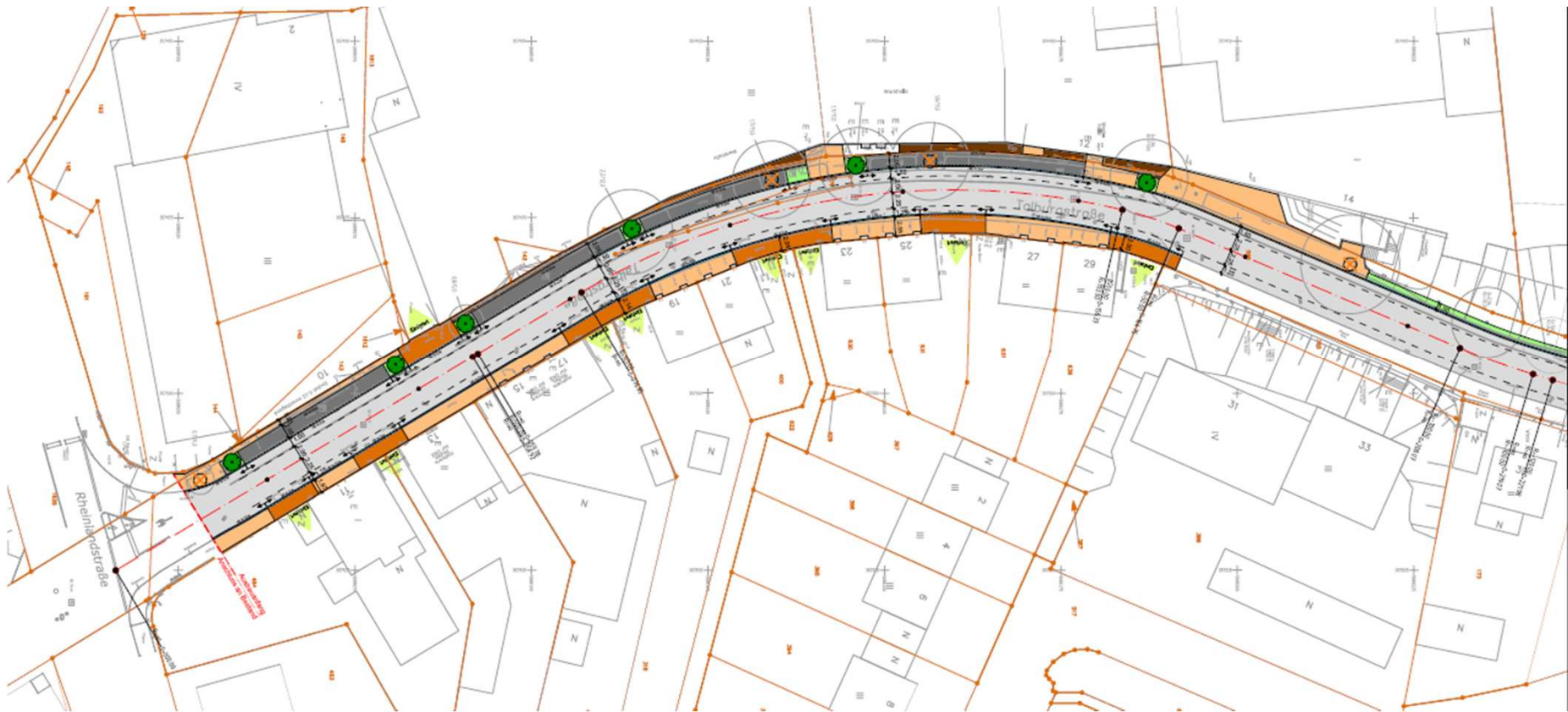
Einseitiger Parkstreifen auf Westseite, Breite 2,00 m,
inklusive Baumscheiben

Gehweg einseitig auf Ostseite mit Breiten >1,90 m
Gehweg auf Westseite ab Schopshofer Weg mit Breiten >1,50 m

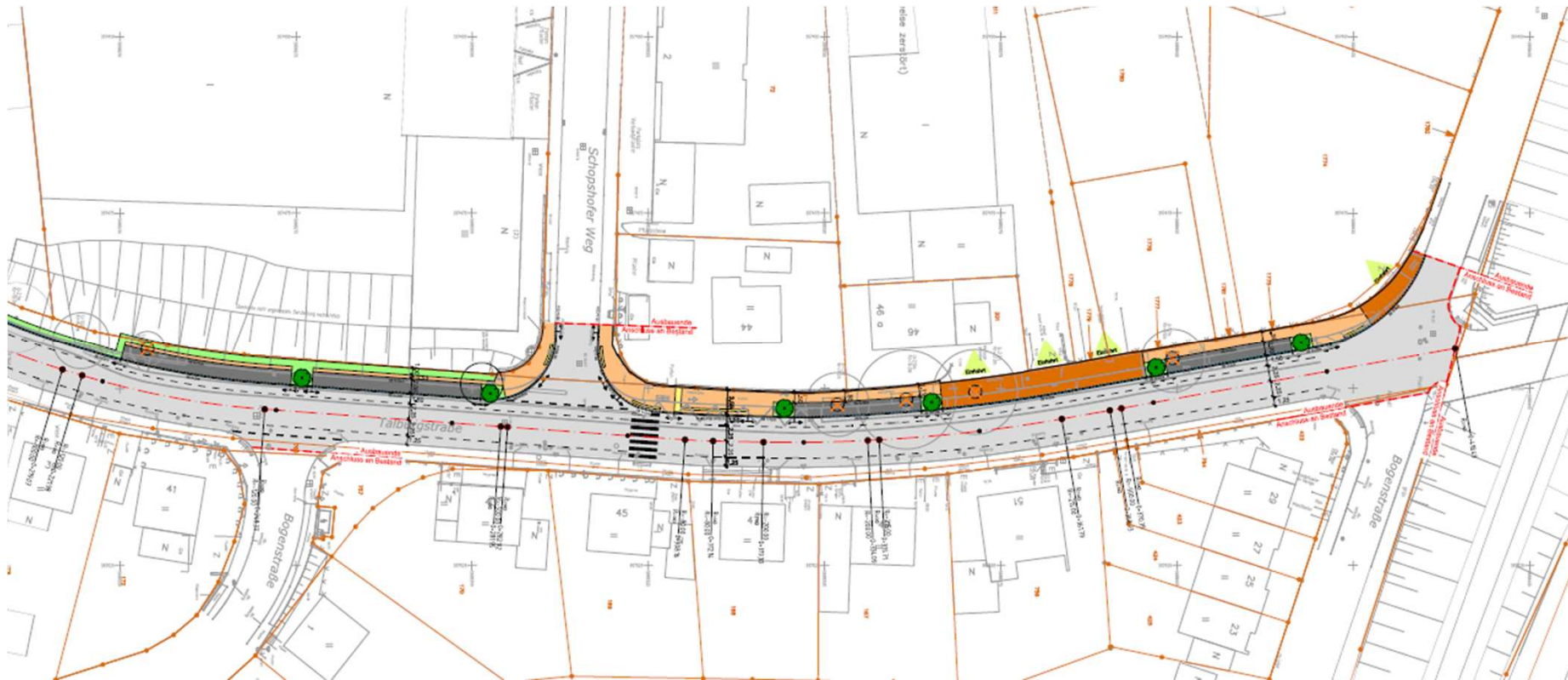
Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) im Bereich der Bushaltestelle

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Talburgstraße, 08.05.2018

Darstellung der Maßnahme



Darstellung der Maßnahme



Bäume

- Die neu zu pflanzenden Bäume werden hinsichtlich Größe und Wurzelraum entsprechend ihres Standortes im Straßenraum ausgesucht
- Die Pflanzgruben für die Bäume werden mit speziellem Granulat für die Baumwurzeln mindestens 12 m³ groß hergestellt
- Die Baumscheiben erhalten eine Regelgröße von 2 x 3 m



Beleuchtung

Die Beleuchtung wird auch zwischen Rheinlandstraße und Haus Nr. 31 auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt und nach den aktuellen DIN-Normen hinsichtlich der Ausleuchtung geplant.

Die Lichtpunkthöhe wird voraussichtlich wie im bereits ausgebauten Bereich auf 8 m geplant.



Baustellenmanagement

- Ausbau in Teilabschnitten jeweils unter Vollsperrung für den Verkehr. Die Durchfahrt des Linienbusses wird in der weiteren Planungsphase geprüft. Umleitungen über Haselbecker Str., Schopshofer Weg, Grubenstr.
- Geplanter Baubeginn August 2018
- Bauzeit insgesamt ca. 7 Monate (ohne witterungsbedingte Unterbrechungen). Bei witterungsbedingten Unterbrechungen im Winter wird das Baufeld möglichst so freigegeben, dass die privaten Grundstücke erreicht werden können.
- In den gesperrten Abschnitten wird den Anliegern soweit möglich das Befahren des eigenen Grundstückes zwischen 17 Uhr nachmittags und 7 Uhr morgens gestattet.

Baustellenmanagement

- Die Baustellen sind so von der Baufirma zu führen und nach Feierabend zu hinterlassen, dass jedes Gebäude von den Rettungsdiensten erreichbar sind
- Die Entleerung der Mülltonnen erfolgt in Abstimmung zwischen der Baufirma, dem Entsorger Awista und der Stadt Heiligenhaus. Anwohner stellen Mülltonnen wie gewohnt raus
- Jedes Gebäude ist die gesamte Zeit fußläufig erreichbar, zeitweise mit Einschränkungen
- Bei Problemen hat es sich bewährt, zunächst die Mitarbeiter der Baufirma anzusprechen. Funktioniert das nicht stehen die Ansprechpartner der Stadt Heiligenhaus gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Kanal

- Die Baumaßnahme ist eine gute Gelegenheit, die Kanalhausanschlüsse auf Dichtigkeit prüfen zu lassen und bei Beschädigungen im Zuge des Straßenbaus günstig sanieren zu lassen
- Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern für die Leitung bis zum Hauptkanal (einschl. Stutzen) zu tragen – Grundstücksentwässerungssatzung §1a, Ziff. 7
- Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen sind in offener Bauweise im Zuge der Baumaßnahme deutlich günstiger als eine spätere Sanierung, sofern eine Liner-Sanierung ausscheidet
- Das Sondervermögen Abwasser steht zur Beratung der Sanierungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Gas, Wasser, Strom

- Prüfung durch Stadtwerke, welche Hausanschlüsse altersbedingt erneuert werden müssen
- Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke bei den jeweiligen Grundstückseigentümern
- Bei der Sanierung der Hausanschlüsse muss durch den Eigentümer ein Elektriker bzw. Installateur beauftragt werden, welcher den Anschluss hinter dem Übergabepunkt wieder herstellt

Kellerabdichtung und Gehwegüberfahrten

- Falls bei den direkt an der Verkehrsfläche stehenden Gebäuden eine neue Kellerabdichtung geplant ist, so sollte diese vor der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden.
- Neu beantragte und genehmigte Gehwegüberfahrten für private Stellplätze auf dem Grundstück können im Zuge der Baumaßnahme mit ausgebaut werden und müssen damit nicht vom Eigentümer selber getragen werden. Lediglich eine verminderte Bearbeitungsgebühr für den Antrag fällt an.

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Talburgstraße, 08.05.2018

Kosten gemäß Kommunalabgabegesetz (KAG)

2. Haupterschließungsstraßen	Anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	Anrechenbare Breiten im übrigen	Anteil an der Beitragspflicht
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	45 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	--	--	45 v.H.
f) Unselbständige Grünanlagen / Grünstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	45 v.H.
g) Gemeinsamer Geh- / Radweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Talburgstraße, 08.05.2018

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Straßenbau – Planung und Bauausführung

Herr Krahl – Fachbereichsleitung II.3/Straßenbau
Telefon: 02056 / 13-310, E-Mail: m.krahl@heiligenhaus.de

Herr Rieder – II.3/Straßenbau
Telefon 02056 / 13-335, E-Mail: m.rieder@heiligenhaus.de

für KAG-Beiträge

Herr Hollenberg – Fachbereich III.2.1/Kämmerei
Telefon: 02056 / 13-319, E-Mail: j.hollenberg@heiligenhaus.de

Frau Tacke – Fachbereich III.2.1/Kämmerei
Telefon: 02056 / 13-443, E-Mail: n.tacke@heiligenhaus.de

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Talburgstraße, 08.05.2018

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Sondervermögen Abwasser, Beratung Hausanschlüsse

Frau Hajdukov – Sondervermögen Abwasser

Telefon: 02056 / 13-416, E-Mail: v.hajdukov@heiligenhaus.de

Herr Kanapinn – Sondervermögen Abwasser

Telefon 02056 / 13-415, E-Mail: o.kanapinn@heiligenhaus.de

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Talburgstraße, 08.05.2018

Ansprechpartner Stadtwerke Heiligenhaus

Frau Bienert – Technische Leiterin Stadtwerke Heiligenhaus
Telefon: 02056 / 590-18, E-Mail: s.bienert@stadtwerke-heiligenhaus.de

für Gas, Wasser und Strom (inkl. Hausanschlüsse)

Herr Fischer – Netzmeister
Telefon: 02056 / 590-39, E-Mail: e.fischer@stadtwerke-heiligenhaus.de

Herr Meuersmorp – stellvertretender Netzmeister
Telefon: 02056 / 590-51, E-Mail: m.meuersmorp@stadtwerke-heiligenhaus.de

Informationen über die Baumaßnahme und Ausführung

1. über die Homepage der Stadt Heiligenhaus
www.heiligenhaus.de → Spalte „Exklusiv“
2. über E-Mails für Anlieger während des Baufortschritts
(Bitte per E-Mail an m.rieder@heiligenhaus.de die Eintragung in den Verteiler beantragen)
3. über Pressemitteilungen der Stadt Heiligenhaus
4. direkt telefonisch oder per E-Mail über die Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

